Öffentliche Untersuchung:

Invasive gebietsfremde Arten (IGA)

Die Konsultation findet vom 16. November bis zum 31. Dezember 2026 statt.

KONTEXT

Warum ein Nationaler Aktionsplan für die Einbringungs- und Ausbreitungswege invasiver gebietsfremder Arten?

EIN GELTENDER EUROPÄISCHER RECHTSRAHMEN ...

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 sieht eine Reihe von Maßnahmen zur Prävention, Verringerung und Bewältigung der Einführung invasiver gebietsfremder Arten vor.

Neben den Verboten bestimmter beabsichtigter Tätigkeiten (Haltung, Handel, Transport, Zucht usw.) verpflichtet die Verordnung die Mitgliedstaaten auch dazu, Maßnahmen in Bezug auf unbeabsichtigte Einbringungs- und Ausbreitungswege zu ergreifen.

Ein erster Aktionsplan wurde im Jahr 2022 ausgearbeitet und einer öffentlichen Konsultation unterzogen. Er bezog sich auf die damals 66 in der Unionsliste aufgeführten Arten.

Der vorliegende Plan aktualisiert diesen ersten Aktionsplan unter Berücksichtigung der Aufnahme neuer invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung. Darüber hinaus überprüft er den vorherigen Aktionsplan, wie dies in der genannten Verordnung vorgesehen ist.

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG NEUER INVASIVER GEBIETSFREMDER ARTEN IN DER WALLONIE ...

Die Prävention stellt den wirksamsten und kostengünstigsten Ansatz zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten dar.

Sobald sich diese Arten in der Umwelt etablieren, können sie erhebliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, natürliche Lebensräume, wirtschaftliche Tätigkeiten sowie bestimmte Infrastrukturen haben.

WORAUF BEZIEHEN SICH DIE VORGESEHENEN MASSNAHMEN ?

Im Gegensatz zum vorherigen Aktionsplan, der in mehrere thematische Teilpläne gegliedert war, verfolgt der Aktionsplan 2027–2032 einen integrierten Ansatz, der auf vier strategischen Schwerpunkten beruht :

1. Sensibilisierung und Bildung

Die Öffentlichkeit informieren und die Anwendung bewährter Praktiken fördern, um die Einführung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern.

2. Einbindung der Beteiligten und Schulung

Stärkung der Beteiligung von :

- Flächen- und Gebietsverwaltern;
- dem Gartenbausektor;
- Haltern von Heimtieren;
- Akteuren im Bereich Bodenbewegungen;
- Akteuren in aquatischen Lebensräumen;
- öffentlichen Verwaltungen.

3. Stärkung der Umsetzung der Vorschriften

Verbesserung von :

- Inspektionen;
- Kontrollen;
- der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen;
- Aufnahmeeinrichtungen für Tiere invasiver gebietsfremder Arten.

4. Forschung, Datenerhebung und Überwachung

Ausbau der wissenschaftlichen Kenntnisse über :

- Bodenbewegungen;
- Baumschulen und Gartencenter;
- die Verbreitung von Arten durch aquatische Aktivitäten;
- unbeabsichtigte Kontaminationen im Zusammenhang mit verschiedenen Einbringungswegen.

BEISPIELE FÜR DIE VOM AKTIONSPLAN ERFASSTEN EINBRINGUNGSWEGE

Der Aktionsplan richtet sich insbesondere auf:

- den Transport von Bodenmaterial und anderen habitatbildenden Materialien;
- Maschinen und Geräte, die zur Verbreitung von Vermehrungseinheiten (Propagulen) beitragen können;
- Fischerei-, Schifffahrts- und Aquakulturaktivitäten;
- den Gartenbauhandel;
- die Haltung von Heimtieren;
- Kontaminanten, die unbeabsichtigt mit Pflanzen, Tieren oder anderen Waren transportiert werden.

RESSOURCEN

Bevor Sie Ihre Stellungnahmen und Anmerkungen gemäß den im Rahmen dieser öffentlichen Untersuchung vorgesehenen Modalitäten übermitteln, empfehlen wir Ihnen, die folgenden Dokumente und Links zu konsultieren.

Die der öffentlichen Untersuchung unterliegenden Dokumente:

- Entwurf des Nationalen Aktionsplans 2027–2032;
- Begleitende Dokumente.

Die rechtlichen Grundlagen dieser Konsultation :

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten;
- Buch I des Umweltgesetzbuches;
- Kooperationsabkommen vom 30. Januar 2019 zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten.

Nützliche Rechtsvorschriften zu invasiven gebietsfremden Arten

- Die Europäische Verordnung über invasive gebietsfremde Arten : https://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R1143&from=FR
- Das wallonische Dekret über invasive gebietsfremde Arten :
- https://wallex.wallonie.be/eli/loi-decret/2019/05/02/2019204580/2019/10/26
- Der Erlass der Wallonischen Regierung über invasive gebietsfremde Arten : https://wallex.wallonie.be/eli/arrete/2022/09/15/2022034181
- Das Kooperationsabkommen zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und den Regionen über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten : https://etaamb.openjustice.be/fr/accord-de-cooperation-du-30-janvier-2019_n2020042317

Weitere Informationen zum besseren Verständnis der Herausforderungen:

- https://biodiversite.wallonie.be/invasives

- https://www.iasregulation.be/fr

Dokument über die Einbringungs- und Ausbreitungswege der 114 invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung in Belgien:

- https://www.iasregulation.be/fr/1278/download